



Verordnung zum Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen

vom 29. März 2022

Der Stadtrat – gestützt auf §§ 1 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 11–13 des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen – beschliesst: Ingress

I. Allgemeines

§ 1

In Ergänzung des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen ordnet diese Verordnung die wichtigsten organisatorischen Details zur Führung der Regionalen Musikschule Zofingen. Grundsatz

II. Unterricht

§ 2

Die Grundausstattung der gemäss § 6 des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen für den Unterricht zur Verfügung gestellten Musikschulunterrichtsräume besteht aus einem Klavier, Tischen und Stühlen. Grundausstattung der Räumlichkeiten

§ 3

¹ Der Besuch der Regionalen Musikschule Zofingen ist freiwillig. Freiwilligkeit

² Die Wahl des Angebots aus dem Fächerkanon ist frei. Musikschulleitung und Musiklehrpersonen beraten Erwachsene, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Fächerwahl

³ Der Unterricht wird einzeln und bei geeigneten Instrumenten und genügender Anzahl Anmeldungen in Gruppen erteilt. Unterrichtsart

⁴ Das gemeinsame Musizieren kann durch verschiedene Arten des Zusammenspiels gefördert werden. Ensemblespiel

Unterrichtsort ⁵ Der Unterricht findet in der Regel in derjenigen Ortschaft statt, in der die Schülerin oder der Schüler zur Schule geht. Ausnahmen davon können aufgrund der Fachbelegung, der erforderlichen Räumlichkeiten oder einer zu umständlichen Stundenplangestaltung für die Musiklehrperson auftreten.

§ 4

Anmeldung ¹ Die Anmeldung gilt für ein Semester und wird ohne Abmeldung stillschweigend um ein weiteres Semester verlängert. Über Anmeldungen während des Schuljahres entscheidet die Leitung der Regionalen Musikschule Zofingen.

Aufnahme ² Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Regionale Musikschule Zofingen ist davon abhängig, ob genügend Lehrpersonen mit den notwendigen Voraussetzungen für das entsprechende Musikfach sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Abmeldung ³ Auf Semesterende kann der Austritt erklärt werden. Die von den Eltern unterzeichnete Erklärung ist der Leitung der Regionalen Musikschule Zofingen zuzustellen.

Absenzen ⁴ Ist eine Schülerin oder ein Schüler am Besuch des Unterrichts verhindert, so hat sie/er die Musiklehrperson rechtzeitig darüber zu informieren. Im Übrigen gilt die Absenzenregelung gemäss Schulordnung.

Ausschluss ⁵ Bei mangelnder Disziplin, unentschuldigtem Absenzen und bei wiederholtem Zahlungsverzug kann der Unterricht durch die Gesamtleitung der Schule Zofingen abgebrochen werden.

§ 5

Dauer der Lektionen ¹ Dauer der Lektionen im Einzelunterricht beträgt wahlweise 25 Minuten oder 40 Minuten. Lektionen im Gruppenunterricht dauern 35 oder 50 Minuten.

² Für Erwachsene, in der Begabungsförderung und bei den Zusatzangeboten können andere Unterrichtseinheiten angeboten werden.

III. Finanzierung

§ 6

Elternbeiträge ¹ Die Elternbeiträge richten sich nach dem Tarifblatt gemäss Anhang 1 zu dieser Verordnung.

- ² Die Elternbeiträge werden jeweils Mitte Semester in Rechnung gestellt. Bei einem Austritt oder Ausschluss während des Semesters erfolgt keine Rückerstattung. Rechnungsstellung
- ³ Die Familienrabatte richten sich nach dem Tarifblatt gemäss Anhang 1 zu dieser Verordnung. Gebühren von über 20-Jährigen und Gebühren unter CHF 100 pro Semester sind nicht rabattberechtigt. Familienrabatt
- ⁴ Die Sozialrabatte richten sich nach dem Reduktionsschlüssel im Tarifblatt gemäss Anhang 1 zu dieser Verordnung. Sozialrabatt
- ⁵ Bei Schülerinnen und Schülern aus Nichtvertragsgemeinden decken die Elternbeiträge zusammen mit den Beiträgen der Wohnsitzgemeinde die gesamten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Unterricht anfallen. Auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Nichtvertragsgemeinden

IV. Instrumente und Notenmaterial

§ 7

- ¹ Die Schülerinnen und Schüler sind für die Anschaffung des zum Unterricht erforderlichen Instruments und des Unterrichtsmaterials verantwortlich. Die Musiklehrperson steht ihnen bei der Auswahl beratend zur Seite. Anschaffungen
- ² Noten für den Ensembleunterricht stellt die Regionale Musikschule Zofingen leihweise zur Verfügung.
- ³ Sofern vorhanden, können Instrumente für begrenzte Zeit gemietet werden.

V. Rechtsmittel

§ 8

Gegen Anordnungen der Leitung der Regionalen Musikschule Zofingen kann bei der Gesamtleitung der Schule Zofingen innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde geführt werden. Der Entscheid der Gesamtleitung kann an den Stadtrat weitergezogen werden. Beschwerdeweg

VI. Schlussbestimmungen

§ 9

Für Änderungen dieser Verordnung ist der Stadtrat, unter Vorbehalt der Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Reglements über die Regionale Musikschule Zofingen, zuständig. Reglementsänderungen

Inkrafttreten

§ 10

Das Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Zofingen, 29. März 2022

STADTRAT ZOFINGEN

Der Stadtammann

Christiane Guyer

Der Stadtschreiber

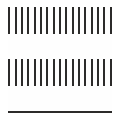
Dr. Fabian Humbel

Anhang

- Anhang 1 Tarifblatt

"Tarifblatt" – Anhang 1 zur Verordnung über die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen

Elternbeiträge	CHF pro Semester	
Einzelunterricht		
25 Min wöchentlich		520
40 Min wöchentlich		830
Jugendliche 14-täglich 25 Min / 40 Min		260 / 415
Gruppenunterricht		
Möglich bei Blockflöte, Gitarre und Akkordeon und genügend Anmeldungen pro Altersgruppe.		
2er Gruppe, 35 Minuten		360
3er Gruppe, 50 Minuten		360
Trommel (Tambouren)		360
Musikspielgarten	Kindergarten	200
Ensembleunterricht		
Mit Instrumentalunterricht		kostenlos
Ohne Instrumentalunterricht		200
Chöre (Singing Kids, Singspatzen)		100
Familienrabatt		
Familienrabatt gilt für alle Fachbelegungen ab CHF 100 und wird auf den Totalbetrag gerechnet.		
2 Fachbelegungen innerhalb der gleichen Familie		Rabatt 10 %
3 Fachbelegungen innerhalb der gleichen Familie		Rabatt 20 %
Ab 4 Fachbelegungen innerhalb der gleichen Familie		Rabatt 30 %
Reduktion des Elternbeitrags (Sozialrabatt)		
Steuerbares Einkommen		Reduktion
0 – 30'000 CHF		50 %
30'001 – 35'000 CHF		40 %
35'001 – 40'000 CHF		30 %
40'001 – 45'000 CHF		20 %
45'001 – 50'000 CHF		10 %
Als Grundlage für die Berechnung des steuerbaren Einkommens dient die definitive Steuerveranlagung des Vorjahrs. Sind zwei Erwachsene im gleichen Haushalt angemeldet, sind beide Steuerveranlagungen abzugeben, sofern die beiden Partner die Eltern des Kindes/der Kinder sind. Bei Austritt aus der Musikschule besteht kein Anspruch auf nachträgliche Rückerstattung.		
Auf die Ensemble-Elternbeiträge wird kein Rabatt gewährt.		



Sozialhilfebezüger
Sozialhilfebezüger erhalten 50 % Sozialrabatt auf den Elternbeitrag. Die zuständigen Sozialen Dienste der Wohngemeinde melden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres. Die Rechnungen werden jeweils direkt an die Gemeinden weitergeleitet.
Rechnungsstellung
Die Elternbeiträge werden jeweils Mitte Semester in Rechnung gestellt. Bei einem Austritt während des Semesters erfolgt keine Rückerstattung.
Erwachsenenunterricht
Die Regionale Musikschule Zofingen bietet ein flexibles Angebot für Personen über 20 Jahre an. Die Tarife für Erwachsene sind nicht subventioniert und nicht rabattberechtigt.

Verabschiedet am 29. März 2022 durch den Stadtrat Zofingen.